

## Körperschaftsteuergesetz: KStG

Kommentar

Bearbeitet von

Prof. Dr. Dietmar Gosch, Dr. Peter Bauschatz, Prof. Dr. Guido Förster, Prof. Dr. Lars Hummel, Corina Kögel, Prof. Dr. Steffen Lampert, Dr. Markus Märtens, Dr. Steffen Neumann, Dr. Volker Pfirrmann, Dr. Frank Roser, Dr. Reimer Stalbold

3. Auflage 2015. Buch. XX, 1835 S. In Leinen

ISBN 978 3 406 63135 1

Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm

[Steuern > Steuerrecht allgemein, Gesamtdarstellungen](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

**beck-shop.de**

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Dietmar Gosch  
Körperschaftsteuergesetz

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# beck-shop.de

## DIE FACHBUCHHANDLUNG

### Körperschaftsteuergesetz

KOMMENTAR

Herausgegeben von

**PROF. DR. DIETMAR GOSCH**

Vors. Richter am Bundesfinanzhof  
in München und Honorarprofessor an der  
Christian-Albrecht-Universität zu Kiel

Bearbeitet von

**DR. PETER BAUSCHATZ**  
M.B.L.-HSG

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht  
in Ravensburg

**PROF. DR. DIETMAR GOSCH**

Vors. Richter am Bundesfinanzhof  
in München und Honorarprofessor an der  
Christian-Albrecht-Universität zu Kiel

**CORINA KÖGEL**

Vizepräsidentin des Finanzgerichts  
Hamburg

**DR. MARKUS MÄRTENS**  
Richter am Bundesfinanzhof  
in München

**DR. VOLKER PFIRRMANN**  
Richter am Bundesfinanzhof  
in München

**PROF. DR. GUIDO FÖRSTER**

Steuerberater, Lehrstuhl für  
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der  
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

**PROF. DR. LARS HUMMEL LL.M.**

Professor für Öffentliches Recht,  
Steuer- und Finanzrecht an der  
Universität Hamburg

**PROF. DR. STEFFEN LAMPERT**

Professor für Öffentliches Recht und  
Internationales Steuerrecht an der  
Universität Osnabrück

**DR. STEFFEN NEUMANN**

Ministerialdirigent beim  
Finanzministerium Nordrhein-Westfalen  
in Düsseldorf

**DIPL.-KFM. DR. FRANK ROSER**

Rechtsanwalt, Steuerberater  
und Wirtschaftsprüfer  
in Hamburg

**DR. REIMER STALBOLD**

Richter am Finanzgericht  
Münster

3., völlig neubearbeitete Auflage 2015





DIE FACHBUCHHANDLUNG

Zitierweise:

Gosch KStG § 8 Rz. 500  
Gosch/Neumann KStG § 14 Rz. 3  
Gosch/Roser KStG § 8 Rz. 6

[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 63135 1

© 2015 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Satz, Druck und Bindung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen  
(Adresse wie Verlag)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

# beck-shop.de

## DIE FACHBUCHHANDLUNG

### Bearbeiterverzeichnis

Dr. Peter Bauschatz .....	§ 8 b (Rz. 290–449), §§ 27 bis 29, § 32 a, §§ 36 bis 39
Prof. Dr. Guido Förster .....	§ 8 a
Prof. Dr. Dietmar Gosch .....	§ 8 (Rz. 145–1389), § 8 b (Rz. 1–289h, 450–669), §§ 30 bis 32
Prof. Dr. Lars Hummel .....	§ 1
Corina Kögel .....	§§ 33 bis 35
Prof. Dr. Steffen Lampert .....	§ 12
Dr. Markus Märtens .....	§§ 4 bis 6, §§ 9, 10 und 13
Dr. Steffen Neumann .....	§§ 14 bis 19
Dr. Volker Pfirrmann .....	§§ 2 und 3
Dr. Frank Roser .....	§ 7, § 8 (Rz. 1–144 und 1390–1517), § 8 c, §§ 20 bis 26
Dr. Reimer Stalbold .....	§ 11

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# beck-shop.de

## DIE FACHBUCHHANDLUNG

### Vorwort zur 3. Auflage

In dem Vorwort zu der vorangegangenen 2. Auflage unseres Buchs hieß es zu Beginn wie folgt: „Der Abstand zu der Vorauflage war in der Tat zu groß, (...) wir haben uns fest vorgenommen, beim nächsten Mal zeitnäher zu Werke zu gehen.“ Diese Absichtsbekundung konnten wir leider nicht verwirklichen. Allerlei Unbill stand dem im Wege. Zum einen waren das die ewigen und unvermeidbaren Zeitengpässe im beruflichen Alltag. Zum anderen waren das aber auch plötzliche „Ausfälle“ und „Abgänge“ innerhalb unseres Autorenteams, die sich so ohne weiteres nicht ohne doch beträchtliche Zeitverluste ausgleichen ließen. Deshalb sogleich vorweg, was der aufmerksame Leser beim Aufblättern des druckfrischen Buchs und dem Lesen der Titelseite ohnehin bereit gemerkt haben wird:

Wir haben neue kompetente „Kräfte“ für den „Gosch“ gewinnen können und uns schlagkräftig verstärkt: *Corina Kögel, Lars Hummel, Steffen Lampert, Markus Märtens, Volker Pfirrmann* und *Reimer Stalbold* sind zu unserem bewährten Team gestoßen. Diese neuen Autoren und aus dem bisherigen Autorenkreis *Peter Bauschatz* und *Frank Roser* sowie auch der Herausgeber haben überwiegend höchst kurzfristig jene Materien übernommen, die bislang über die beiden vorangegangenen Auflagen hinweg von *Karin Heger* und *Claus Lambrecht* betreut worden sind. Wir denken, mit unserer neuen Mannschaft wieder eine gute Balance zwischen Praxis und Wissenschaft gefunden zu haben, und für den hohen Anspruch, den wir uns setzen, bestens aufgestellt zu sein. Vor allem freut uns, dass die für unseren Kommentar ja schon traditionelle Verankerung in dem für die Körperschaftsteuer zuständigen I. Senat des BFH mit *Markus Märtens* und *Volker Pfirrmann* aufs Beste fortgeführt werden kann. *Karin Heger* und *Claus Lambrecht* sei für ihre langjährige und verdienstvolle Mitarbeit herzlich gedankt.

Immerhin war der Gesetzgeber in den letzten Jahren vergleichsweise „friedlich“, und das hat die lange Zeitspanne bis zur Neuauflage erträglich gemacht. Aber natürlich hat sich seit dem Erscheinungstermin der 2. Auflage Ende 2009 dennoch wiederum so manches getan. Namentlich das Recht der körperschaftsteuerlichen Organschaft wurde in vielfacher Weise verändert, teilweise in Reaktion auf verwaltungsmisliebige Rechtsprechung des BFH. Dieser hatte in seinem Urteil vom 9.2.2011 I R 54, 55/10 in der territorialen Begrenzung auf den inlandsansässigen Organträger einen abkommensrechtlichen Diskriminierungsverstoß gesehen, und aufgrund dessen dräute die weltweite Öffnung des Organschaftskonzepts. Dem galt es vorzubeugen. Der Gesetzgeber hat deshalb in § 15 I Nr. 2 S. 4 KStG i.d.F. des „Gesetzes zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts“ vom 20.2.2013 (BGBl I 2013, 285) ein striktes Betriebsstättenkonzept verankert und im Zuge dessen § 18 KStG ersatzlos gestrichen. Ein Urteil war es dann auch, das die bis dato im Kern uneingeschränkte Freistellung der Beteiligungserträge nach § 8b I KStG hat Vergangenheit werden lassen. Denn der EuGH erkannte durch sein Urteil vom 20.10.2011 C-284/09 in der abgeltenden Wirkung des Kapitalertragsteuerabzugs bei der sog. Inbound-Situation einen unionsrechtlichen Diskriminierungsverstoß. Dieser Verstoß wirkt sich nicht aus, wenn das gemeinhin bilateral vereinbarte Schachtelprivileg greift. Anders sieht es jedoch bei sog. Streubesitz aus. „Vorbeugend“ hat der Gesetzgeber des „Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20.10.2011 in der Rechtssache C-284/09“ vom 21.3.2013 (BGBl I 2013, 561) deswegen mit § 8b IV nF eine steuerpflichtige Streubesitzgrenze von 10 % eingezogen. Ob er dabei an die Systemgerechtigkeit gedacht oder ob ihm eine fiskale Gefügigkeit die Feder geführt hat, mag hier dahinstehen. Sodann erzwang das BVerfG durch sein Verdikt vom 17.11.2009 I BvR 2192/05 über die Regelungen zum Übergang vom Anrechnungs- in das sog. Halbeinkünfteverfahren Nachbesserungen des § 36 KStG (idF. des JStG 2010), und das „Gesetz zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens zur EU und zur Änderung



## Vorwort

### DIE FACHBUCHHANDLUNG

weiterer steuerlicher Vorschriften“ vom 25.7.2014 (BGBI. I 2014, 1266) hat bei den Übergangsregelungen in § 34 KStG kaum einen Stein auf dem anderen gelassen. Schließlich wurde die wichtige Vorschrift über die Anrechnung ausländischer Steuer in § 26 KStG durch das „Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ vom 22.12.2014 (BGBI I 2014, 2417) völlig neu gefasst. Das und alle weiteren Änderungen ergeben sich aus dem Kontext der erläuterten Vorschriften. Das gilt auch für die umfangreiche Spruchpraxis der Gerichte und die neuen Verwaltungsverlautbarungen; soweit von Relevanz, wurde der soeben vorgelegte Entwurf der neuen KStR 2015 bereits berücksichtigt.

Erneut hoffen wir nun, dem treuen Leser und Nutzer ein verlässliches Instrument für die tägliche Arbeit an die Hand zu geben. Und wir beteuern wiederum, das nächste Mal mit unserer 4. Auflage „schneller“ auf den Markt zu gelangen. Ihre kritische Begleitung wird uns helfen, Neues aufzuspüren und zu verarbeiten. Auf diese Begleitung sind wir neugierig.

Das Werk hat den Rechtsstand 1. Juni 2015, in Ergänzungen auch jüngeren Datums. Es berücksichtigt auch bereits die zuletzt erfolgten Änderungen durch das „Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen“ vom 1.4.2015 (BGBI I 2015, 434).

Abermals bedanken wir uns für vielfältige Unterstützung des Verlages und dort bei *Alexandra Theato* und *Michael Müller* aus dem Steuerrechtlichen Lektorat des Verlags C.H. Beck und bei Justizoberamtsrat a. D. *Reinhard Klose* für die Aktualisierung des Stichwortregisters sowie bei Amtsinspektorin *Petra Neumann* für ihre dabei geleistete technische Unterstützung.

Hamburg/München, im Juli 2015

*Herausgeber und Verfasser*



# beck-shop.de

## DIE FACHBUCHHANDLUNG

### Inhaltsübersicht

Abkürzungsverzeichnis .....	XI
Wortlaut des Körperschaftsteuergesetzes .....	1
Wortlaut der Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung .....	47

### Erläuterungen zum Körperschaftsteuergesetz

#### Erster Teil. Steuerpflicht

§ 1 Unbeschränkte Steuerpflicht .....	49
§ 2 Beschränkte Steuerpflicht .....	102
§ 3 Abgrenzung der Steuerpflicht bei nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen und Vermögensmassen sowie bei Realgemeinden .....	116
§ 4 Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts .....	124
§ 5 Befreiungen .....	169
§ 6 Einschränkung der Befreiung von Pensions-, Sterbe-, Kranken- und Unterstützungskassen .....	254

#### Zweiter Teil. Einkommen

##### Erstes Kapitel. Allgemeine Vorschriften

§ 7 Grundlagen der Besteuerung .....	262
§ 8 Ermittlung des Einkommens .....	275
§ 8a Betriebsausgabenabzug für Zinsaufwendungen bei Körperschaften (Zinsschranke) .....	691
§ 8b Beteiligung an anderen Körperschaften und Personenvereinigungen .....	792
§ 8c Verlustabzug bei Körperschaften .....	961
§ 9 Abziehbare Aufwendungen .....	1039
§ 10 Nichtabziehbare Aufwendungen .....	1061
§ 11 Auflösung und Abwicklung (Liquidation) .....	1071
§ 12 Verlust oder Beschränkung des Besteuerungsrechts der Bundesrepublik Deutschland .....	1099
§ 13 Beginn und Erlöschen einer Steuerbefreiung .....	1145

##### Zweites Kapitel. Sondervorschriften für die Organschaft

§ 14 Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien als Organgesellschaft .....	1154
§ 15 Ermittlung des Einkommens bei Organschaft .....	1327
§ 16 Ausgleichszahlungen .....	1344
§ 17 Andere Kapitalgesellschaften als Organgesellschaft .....	1354
§ 18 Ausländische Organträger .....	1362
§ 19 Steuerabzug bei dem Organträger .....	1363

##### Drittes Kapitel. Sondervorschriften für Versicherungsunternehmen, Pensionsfonds und Bausparkassen

Vorbemerkung zu §§ 20–21b .....	1369
§ 20 Schwankungsrückstellungen, Schadenrückstellungen .....	1374
§ 21 Beitragsrückerstattungen .....	1390

**Inhalt**

§ 21a Deckungsrückstellungen .....	1412
§ 21b Zuteilungsrücklage bei Bausparkassen .....	1415
<b>Viertes Kapitel. Sondervorschriften für Genossenschaften</b>	
§ 22 Genossenschaftliche Rückvergütung .....	1417
<b>Dritter Teil. Tarif; Besteuerung bei ausländischen Einkunftssteilen</b>	
§ 23 Steuersatz .....	1429
§ 24 Freibetrag für bestimmte Körperschaften .....	1430
§ 25 Freibetrag für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sowie Vereine, die Land- und Forstwirtschaft betreiben .....	1432
§ 26 Steuerermäßigung bei ausländischen Einkünften .....	1435
<b>Vierter Teil. Nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen und Entstehung und Veranlagung</b>	
§ 27 Nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen .....	1483
§ 28 Umwandlung von Rücklagen in Nennkapital und Herabsetzung des Nennkapitals .....	1523
§ 29 Kapitalveränderungen bei Umwandlungen .....	1536
§ 30 Entstehung der Körperschaftsteuer .....	1556
§ 31 Steuererklärungspflicht, Veranlagung und Erhebung der Körperschaftsteuer	1560
§ 32 Sondervorschriften für den Steuerabzug .....	1567
§ 32a Erlass, Aufhebung oder Änderung von Steuerbescheiden bei verdeckter Gewinnausschüttung oder verdeckter Einlage .....	1583
<b>Fünfter Teil. Ermächtigungs- und Schlussvorschriften</b>	
§ 33 Ermächtigungen .....	1596
§ 34 Schlussvorschriften .....	1602
§ 35 Sondervorschriften für Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet .....	1620
<b>Sechster Teil. Sondervorschriften für den Übergang vom Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren</b>	
Vorbemerkung zu §§ 36–39 .....	1621
§ 36 Endbestände .....	1629
§ 37 Körperschaftsteuerguthaben und Körperschaftsteuerminderung .....	1659
§ 38 Körperschaftsteuererhöhung .....	1701
§ 39 Einlagen der Anteilseigner und Sonderausweis .....	1735
§ 40 ( <i>aufgehoben</i> ) .....	1739
Sachregister .....	1741